



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

**Frage Nummer 31  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Johann Müller (AfD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, ob das Laden privater Elektro- und Hybridfahrzeuge an staatlichen Dienstgebäuden im Zuge der Umstellung auf kostenpflichtigen Ladestrom derzeit ausgesetzt ist, ob hiervon sämtliche staatlichen Dienstgebäude in Bayern oder lediglich einzelne Standorte betroffen sind und wann das Laden an den betroffenen Standorten wieder möglich sein soll?
---	---

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die Ermächtigung für das kostenlose Laden privater E-Fahrzeuge in Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 ist mit dem Haushaltsgesetz 2026/2027 weggefallen.

Weitere ressortübergreifende Informationen liegen dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nicht vor.